



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 13		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0312 Status: öffentlich Datum: 18.10.2002		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
31.10.2002	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	11	0	0
05.12.2002	Kreisausschuss	11	0	0
17.12.2002	Kreistag			

Bezeichnung:

Richtlinien über die Bildung und die Tätigkeit des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Seniorenrat im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die beigefügten Richtlinien erarbeitet. Er bittet darum, der Landkreis Rotenburg (Wümme) möge diese Richtlinien mitzeichnen und ihn zur Verfolgung seiner Ziele finanziell unterstützen (Die Zuschussgewährung wird unter TOP 9 behandelt).

Der Wunsch, die Richtlinien mitzuzeichnen, um so die Akzeptanz des Seniorenrates durch den Landkreis zu unterstreichen, ist durchaus verständlich. Es gibt viele Institutionen und Interessenvertretungen, die der Landkreis nicht nur akzeptiert und deren Vorhandensein er - wie das des Seniorenrates - begrüßt, die jedoch auch keine - ihre jeweiligen Satzungen, Statuten und dergleichen betreffende - schriftliche Bestätigung oder Mitteilung erhalten haben bzw. wollen.

Von daher sollte es hinreichen, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Richtlinien über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Kenntnis nimmt. Dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Bestehen des Seniorenrates ausdrücklich begrüßt und ihm die Bedürfnisse der älteren Menschen ein wichtiges und ernstes Anliegen sind, wird insbesondere dadurch deutlich, dass dem Vorsitzenden des Seniorenrates ein ständiger Sitz in diesem Fachausschuss eingeräumt worden ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag begrüßt ausdrücklich die Bildung eines Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme)
2. Die Richtlinien über die Bildung und die Tätigkeit des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Seniorenrat im Landkreis Rotenburg (Wümme) soll zur Finanzierung seiner Aufgaben einen Zuschuss erhalten, der nach den jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bemessen wird.

In Vertretung:

(Luttmann)

Auszug aus der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.10.2002

Punkt 8 der Tagesordnung: **Richtlinien über die Bildung und die Tätigkeit des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Seniorenratsvorsitzender **Bitomsky** weist auf sein Schreiben vom 08.05.02 in dieser Sache an die Kreistagsabgeordneten hin und wirbt für eine Mitzeichnung der Richtlinien durch den Landkreis Rotenburg (Wümme). Er verweist darauf, dass andere Landkreise sogar selbst Richtlinien erlassen hätten.

Für ihn stelle die Zeichnung der Richtlinien durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Beweis dafür dar, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) den Seniorenrat auch wirklich wolle. Darüber hinaus sei nur so ein Versicherungsschutz für die ehrenamtlich Tätigen im Seniorenrat zu erreichen.

Im Laufe der folgenden Debatte sprechen sich alle Abgeordneten dafür aus, für den Versicherungsschutz der ehrenamtlichen Helfer des Seniorenrates notfalls nach anderen Wegen zu suchen. Mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband soll abgeklärt werden, ob die Zeichnung der Richtlinien, die auch die Bildung eines Seniorenrates beinhaltet, durch den Landkreis Vorbedingung für diesen Versicherungsschutz sei.

Abgeordneter von **Bothmer** gibt zur Kenntnis, dass es zur Bildung eines Seniorenrates bereits seit langem einen Beschluss des Kreistages gäbe, der für die versicherungsrechtlichen Fragen ausreichen müsse.

Vorsitzender **Bargfrede** bittet den Landrat, die Existenz eines solchen Beschlusses zu prüfen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales ist einvernehmlich dafür, den Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 um das Wort "zustimmend" zu ergänzen.

Beschluss:

1. Der Kreistag begrüßt ausdrücklich die Bildung eines Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme)
2. Die Richtlinien über die Bildung und die Tätigkeit des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Seniorenrat im Landkreis Rotenburg (Wümme) soll zur Finanzierung seiner Aufgaben einen Zuschuss erhalten, der nach den jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bemessen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
11 ./ ./